

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Teil 1: Grundlagen für den Handel mit Holz

Teil 2: Anforderungen an Importeure

Webinar 30.07.2026

Kontakt
eudr@gdholz.de

Franz-Xaver Kraft, Lydia Afriyie-Kraft, Jörg Schwabe
GD Holz EUDR-Beratung



GD Holz



Agenda

Teil 1: Grundlagen

- Was ist Entwaldung?
- EUDR: Chronologie
- Betroffene Produkte
- Betroffene Akteure
- Verpflichtungen der Akteure
- Fragen
- Pause

Teil 2: Import

- Sorgfaltspflichtsystem
- Informationssammlung
- Risikobewertung
- Risikominderung
- Sorgfaltserklärung
- Weitere relevante Punkte
- Fragen

Über uns: GD Holz Service GmbH

- GD Holz Service GmbH: Tochter des Gesamtverbands Deutscher Holzhandel e. V.
 - Beratung für Importeure von Holzprodukten zu EUTR und EUDR
 - 13 Jahre Erfahrung mit der Umsetzung der EUTR
 - Digitales Sorgfaltspflichtsystem für die EUDR (für Importeure)
- eudr@gdholz.de



Allgemeine Informationen

- Die Präsentation wird nach dem Webinar zur Verfügung gestellt.
- Die Veranstaltung wird aufgezeichnet
- Fragen und Kommentare der Zuhörer werden nicht veröffentlicht
- Bei technischen Problemen während der Präsentation bitte melden (im Chat oder per E-Mail an eudr@gdholz.de)
- Mikrofon und Kamera sind für alle Teilnehmer deaktiviert
- Fragen können jederzeit über die Chat-Funktion gestellt werden
- Beantwortung der Fragen am Ende von Teil 1 und Teil 2
- Falls die Zeit fehlt, werden Fragen im Anschluss schriftlich beantwortet

Informationsquellen



- Verordnungstext
 - FAQ zur EUDR
 - Leitfaden zur EUDR
 - EUTR/FLEGT Expert Group Meetings
 - BMLEH Stakeholderforum
 - Direkter Kontakt zu BMLEH, BLE, EU-Kommission etc.
- Entscheidend: **Anwendung durch Behörden**
- Vortrag basiert auf Erfahrungen mit der EUTR, vorläufigen Informationen und unserer eigenen Interpretation der Verordnung – **keine Gewähr!**

Was ist Entwaldung?

Entwaldung

- 420 Mio. ha Waldverlust weltweit zwischen 1990 und 2020 (10% der globalen Waldfläche)
- Aktuell jährlich ca. 10 Mio. ha Waldverlust
- EU-Importe für 10% der durch Landnutzung verursachten Entwaldung verantwortlich

→ Auswirkungen der EUTR auf Entwaldung gering

→ EU: eine Lösung muss her!



1. <https://www.flickr.com/photos/gridarendal/31380011950>
2. <https://www.flickr.com/photos/cifor/35035343564>

EUDR: Chronologie

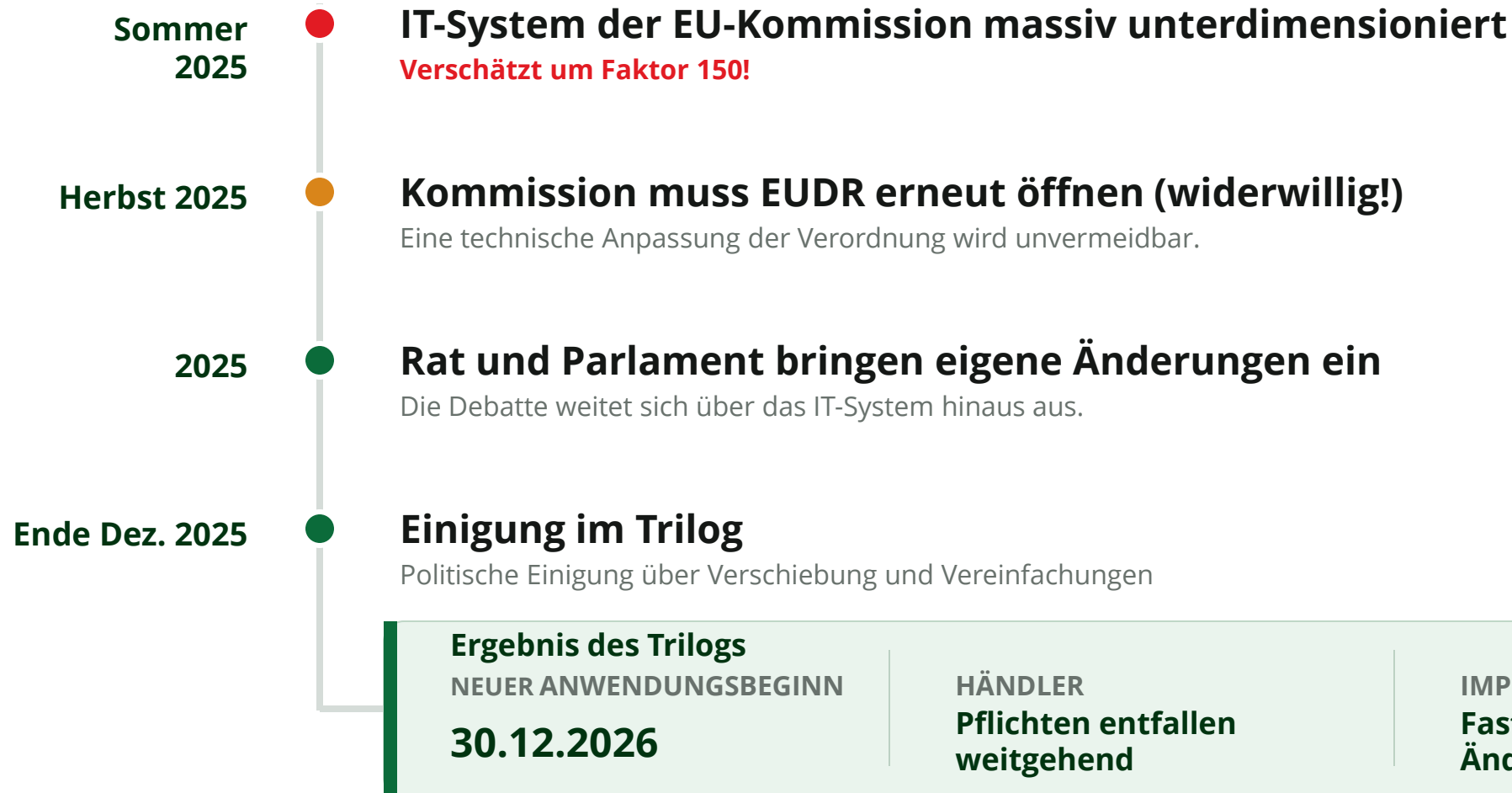
EUDR: Chronologie (1/2)

- 17.11.2021** ● **Kommission legt Verordnungsentwurf vor**
Erster offizieller Vorschlag für die neue EU-Entwaldungsverordnung
- 19.04.2023** ● **Europäisches Parlament stimmt zu**
522 Ja · 44 Nein · 43 Enthaltungen
- 16.05.2023** ● **Rat stimmt der Verordnung zu**
Damit ist das europäische Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen
- 29.06.2023** ● **EUDR tritt in Kraft**
Ursprünglich geplanter Anwendungsbeginn: 30.12.2024
- 2024** ● **Wachsender Druck auf EU-Kommission**
Wirtschaft, Mitgliedstaaten und Lieferländer fordern Vereinfachungen.

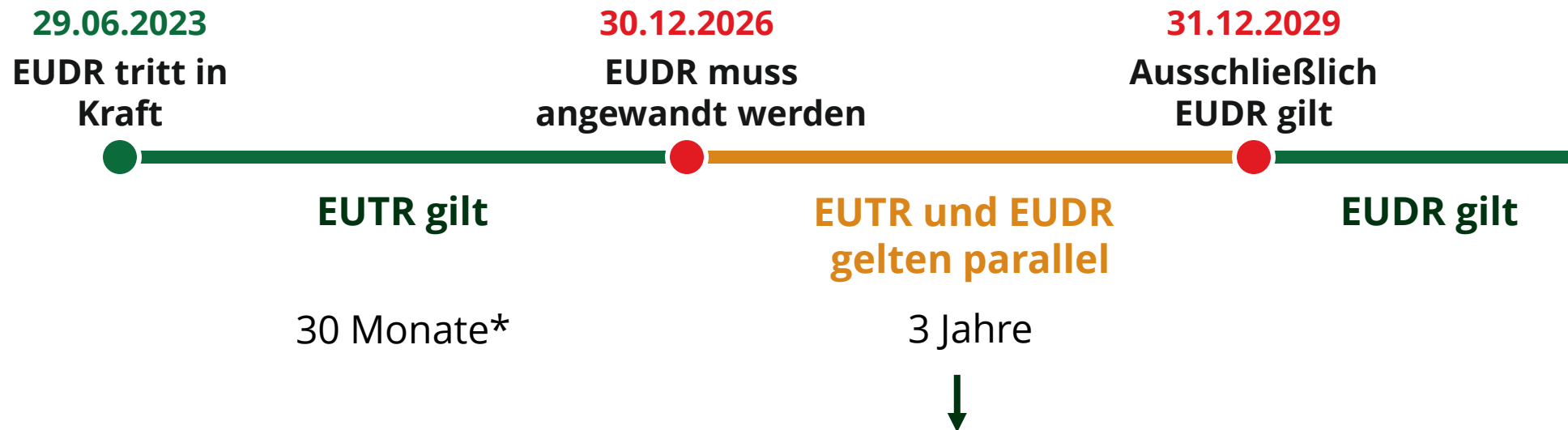
Verschiebung Anwendungsbeginn um ein Jahr, keine weiteren Änderungen

~~30.12.2024~~ → **30.12.2025**

EUDR: Chronologie (2/2)



Übergang EUTR → EUDR



*36 Monate für kleine Unternehmen – aber nur Produkte, die nicht von der EUTR betroffen sind

EUTR gilt weiterhin bei:

- Holzeinschlag vor 29.06.2023
- Inverkehrbringen zwischen 30.12.2026 und 30.12.2029

EUDR gilt bei Holzeinschlag ab 29.6.2023

Betroffene Produkte

Anwendungsbereich

- EUDR gilt für **relevante Erzeugnisse**, die aus **relevanten Rohstoffen** hergestellt wurden
- Relevante Rohstoffe: Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und **Holz**
- Relevante Erzeugnisse: gelistet in Anhang I der EUDR anhand von **Zolltarifnummern**

Holz	4401 Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen; Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Sägespäne, Holzabfälle und Holzabschuss, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepresst 4402 Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammengepresst 4403 Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet 4404 Holz für Fassreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder
------	--

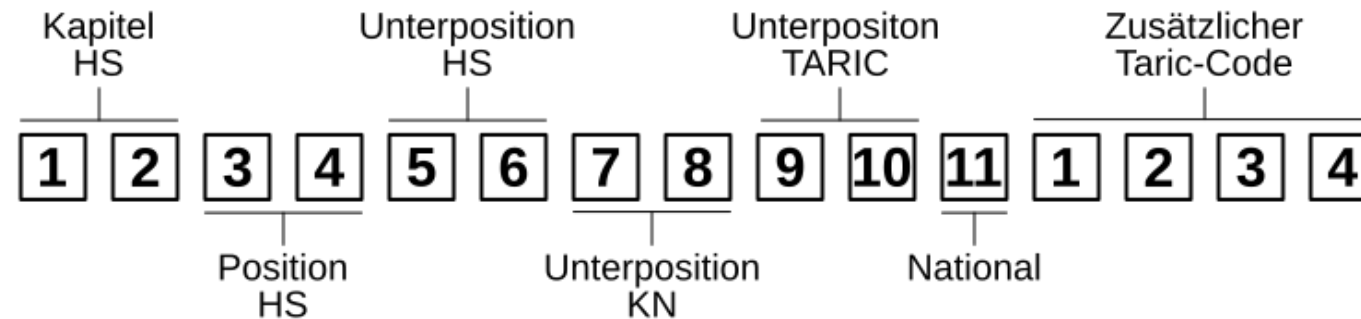
Zolltarifnummern

Zolltarifnummer, Warentarifnummer, HS Code, KN...

→ Eindeutige Nummern für alle Waren

→ EUDR: 2 – 6 Stellen reichen

→ Bei Unklarheiten: [Verbindliche Zolltarifauskunft](#)



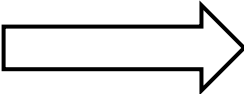
Relevante Erzeugnisse: Holz und Holzprodukte

Komplette Liste: EUDR [Anhang I](#)

- Komplettes KN-Kapitel 44 (Holz und Holzwaren). **Neu:**
 - 4402 Holzkohle
 - 4404 Holzpfähle
 - 4405 Holzwolle, Holzmehl
 - 4417 Werkzeuge, Werkzeugstiele
 - 4419 Holzwaren für Tisch oder Küche
 - 4420 Hölzer mit Einlegearbeit, Kästchen etc.
 - 4421 Sonstiges



Relevante Erzeugnisse: Holz und Holzprodukte

- KN-Kapitel 47 und 48: Zellstoff, Papier
- ~~Neu: 4900 Bedrucktes Papier~~
- ~~Neu: 9401 Sitzmöbel aus Holz~~ 
- Holzmöbel (9403 30, 9403 40, 9403 50, 9403 60 und 9403 91)
- Vorgefertigte Gebäude (9406 10)
- 9401 31 00 Drehstühle mit verstellbarer Sitzhöhe
- 9401 41 00 in Liegen umwandelbare Sitzmöbel
- 9401 61 00 andere Sitzmöbel mit Gestell aus Holz: gepolstert
- 9401 69 00 andere Sitzmöbel, mit Gestell aus Holz: andere
- 9401 80 00 andere Sitzmöbel
- 9401 91 90 andere Teile von Sitzmöbeln: aus Holz

Zolltarifnummern: „ex“

Viele Zolltarifnummern haben seit der neuesten Überarbeitung ein vorgestelltes „ex“:

‘ex 4407 Wood sawn or chipped lengthwise, sliced or peeled, whether or not planed, sanded or end-jointed, of a thickness exceeding 6 mm

- Nur diejenigen Produkte fallen unter die EUDR, die auch aus dem relevanten Rohstoff, also Holz, bestehen
- In der Praxis irrelevant

Ausnahmen



"[Dieses Foto](#)" von Unbekannter
Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-NC-ND](#)

Produkte, die im Anwendungsbereich stehen, aber nicht unter die Verordnung fallen:

- Recycling-Produkte
- Produkte, die kein Holz enthalten (z.B. 100% Bambus)
→ Nachweise erforderlich, Frischholz-Bestandteile fallen unter die EUDR!
- Muster (Geschäftsanbahnung, Test etc.)
- Briefsendungen, Werbe- und Informationsmaterialien
→ Für alle Ausnahmen gilt: Keine Sorgfaltserklärung erforderlich



Ausnahmen: Verpackungen



- EUDR Anhang 1: „*Verpackungsmaterial, das ausschließlich als Verpackungsmaterial zum Stützen, zum Schutz oder zum Tragen eines anderen in Verkehr gebrachten Erzeugnisses verwendet wird*“ fällt nicht unter die EUDR
 - Verpackungsholz oder leere Verpackung: EUDR gilt
 - EUDR gilt auch für Leerverpackungen (Lieferant liefert zusätzliche Verpackungen mit / Produkt und Verpackung werden getrennt geliefert)
 - Produkte, die in Holz- oder Kartonverpackungen verpackt sind: EUDR gilt nicht für Verpackung
 - Nicht relevant, ob Verpackungen auf Rechnungen aufgeführt werden etc.

Betroffene Akteure

Betroffene Akteure



Unterschiedliche Verpflichtungen je nach:

- Position in der Lieferkette
- Unternehmensgröße

Betroffene Akteure: Marktteilnehmer

Marktteilnehmer (MT): jeder, der „im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse *in Verkehr bringt* oder *ausführt*;“

→ **Inverkehrbringen:** „die *erstmalige* Bereitstellung eines relevanten Rohstoffs oder relevanten Erzeugnisses auf dem Unionsmarkt“

- Import („**Empfänger der Ware**“ ist MT)
- Holzeinschlag in der EU (mittlere und große Unternehmen)



Betroffene Akteure: Kleinst- oder Kleinprimärerzeuger

Neu eingeführte Kategorie. Kriterien:

- Kleine Unternehmen
 - Niedergelassen in einem Land mit geringem Risiko
 - Inverkehrbringen von auf eigenen Flächen erzeugten Erzeugnissen in der EU
- Gilt theoretisch global, betrifft praktisch aber nur EU-Waldbesitzer und Landwirte

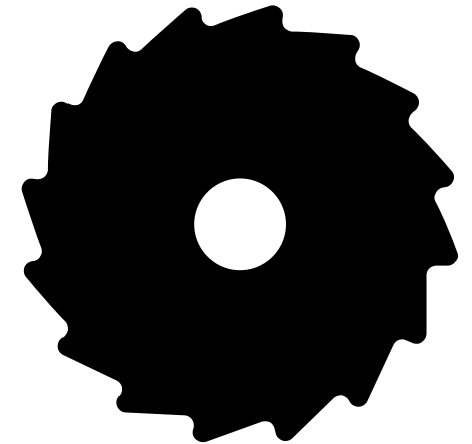


Betroffene Akteure: Nachgelagerter Marktteilnehmer

Neu eingeführte Kategorie:

*Jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse in Verkehr bringt oder ausführt, **die unter Verwendung relevanter Erzeugnisse hergestellt wurden und Gegenstand einer Sorgfaltserklärung oder einer vereinfachten Erklärung sind**;*

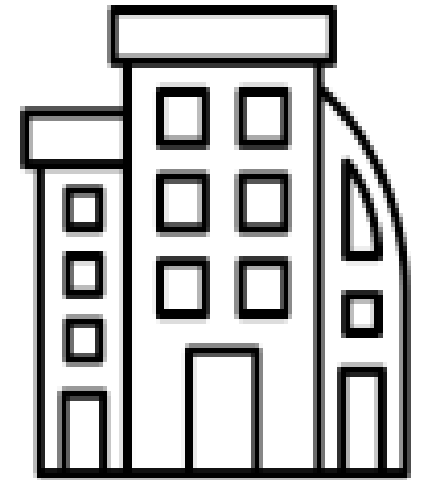
→ Verarbeiter/Exporteure von Produkten, die bereits jemand anderes in Verkehr gebracht hat



Betroffene Akteure: Händler

Händler: „jede Person in der Lieferkette mit *Ausnahme des Marktteilnehmers*, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse *auf dem Markt bereitstellt*;"

- **Bereitstellung auf dem Markt:** „Abgabe eines relevanten Rohstoffs oder Erzeugnisses zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt [...]"
- Kauf und Verkauf von Produkten, die schon mal in Verkehr gebracht wurden



Verpflichtungen der Akteure

Begriffsdefinition

Importeure

=Marktteilnehmer

- In der Regel: Empfänger der Ware gemäß Zollanmeldung
- Erste, die Holz in der EU in Verkehr bringen
- Haben volle Sorgfaltspflicht

Nachgelagerte Unternehmen

- Identische Vorgaben für nachgelagerte Marktteilnehmer und Händler
- Kaufen Holz, das bereits jemand anderes in Verkehr gebracht hat (gilt auch bei Re-Import)
- In der Praxis fast keine Verpflichtungen

Vorgaben für Importeure (1/2)



- Anwendung eines Sorgfaltspflichtsystems (engl. Due Diligence System, DDS) vor dem Inverkehrbringen. Zu prüfende Aspekte:
 - Entwaldung
 - Waldschädigung
 - Produktion (= Holzeinschlag) gemäß lokaler Gesetze
- Danach: Abgabe einer Sorgfaltserklärung (SE)
- Alle Informationen für fünf Jahre speichern

Vorgaben für Importeure (2/2)



- Weitergabe von Informationen an Kunden (Referenznummer (RN) SE;
~~Nachweise, dass ein DDS angewandt wurde~~)
 - RN muss proaktiv an nachgelagerte Unternehmen mitgeteilt werden
 - Art und Weise nicht festgelegt, z. B. direkt auf Rechnung/Lieferschein
 - Im Zweifelsfall: mehrere RN weitergeben
- Falls Importeur Informationen erhält, dass ein Produkt gegen die EUDR verstoßen könnte: Behörden und Kunden informieren
 - Details zu Sorgfaltspflicht- und Erklärung in Teil 2 der Präsentation!

Vorgaben für nachgelagerte Unternehmen (1/2)

Kauf von Holz innerhalb der EU (von jemand anderem in Verkehr gebracht):

- Informationen zu Lieferanten und Kunden sammeln (inkl. Referenznummern, **falls Lieferant ein Marktteilnehmer ist**)
 - z. B. Rechnung/Lieferschein mit Referenznummer ablegen
 - Bringschuld des Lieferanten. Es muss nur nachgefragt werden, falls klar ist, dass der Lieferant ein Marktteilnehmer ist
 - Falls ein Marktteilnehmer keine Referenznummer liefert, darf die Ware nicht gehandelt werden



Vorgaben für nachgelagerte Unternehmen (2/2)

- Alle Informationen für fünf Jahre speichern
- Falls Informationen über Verstöße gegen die EUDR bekannt werden:
Behörden informieren (zusätzliche Verpflichtungen für nicht-KMUs)

→ Kein DDS erforderlich

→ Keine SE erforderlich

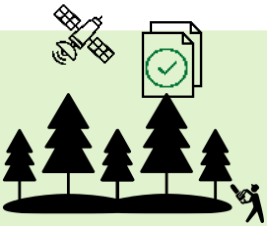
→ Keine Weitergabe von Daten erforderlich

→ **Lieferanten müssen nicht überprüft werden!**

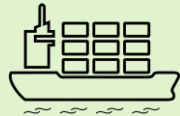


Import von Holz in die EU

1. Holz wird in einem Drittland eingeschlagen und zu Schnittholz verarbeitet



2. Export in die EU



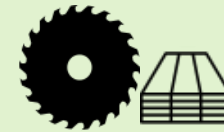
3. Importeur bringt die Ware zum ersten Mal in der EU in Verkehr und wird dadurch zum Marktteilnehmer



Marktteilnehmer

Sorgfaltspflicht.
Gibt SE ab und erhält Referenznummer.
Gibt Infos weiter

4. KMU-Hobelwerk verarbeitet das Schnittholz zu Terrassendielen und bringt diese in Verkehr.



Nachgelagerter KMU-Marktteilnehmer

Keine Sorgfaltspflicht.
Erhält Referenznummer.
Dokumentiert und gibt Informationen weiter.

5. Baumarkt kauft Terrassendielen und verkauft diese weiter an Endkunden



Nicht-KMU-Händler

Muss Sorgfaltspflicht von Vorlieferanten prüfen.
Gibt SE ab (basierend auf vorheriger Referenznummer).

DDS prüfen

EU



European
Commission

Spezialfall: große Unternehmen (nicht-KMUs)

- **Große Unternehmen** (=nicht-KMUs) haben zusätzliche Verpflichtungen
- EU-Richtlinie 2013/34/EU: Unternehmen, die am Bilanzstichtag **mindestens zwei von drei** Größenmerkmalen überschreiten:

	Bilanzsumme	Nettoumsatzerlös	Durchschnittliche Zahl Mitarbeiter
Mittlere Unternehmen	25 000 000 €	50 000 000 €	250

- Relevant sind einzelne Unternehmen, nicht ganze Gruppen
- Relevant ist der Gesamtumsatz in der EU, nicht nur der Holzumsatz!

Zusätzliche Vorgaben für große Marktteilnehmer (= Importeure, Waldbesitzer)

- Jährliche Berichte über die Umsetzung der EUDR veröffentlichen
- Einen Compliance-Beauftragten auf der Führungsebene benennen
- Eine unabhängige Prüfstelle zur Überprüfung ihrer internen Strategien, Kontrollen und Verfahren einführen (Details derzeit unklar)
- Gilt nur noch für große Marktteilnehmer, nicht nachgelagerte Unternehmen!



Zusätzliche Vorgaben für große nachgelagerte Unternehmen: Begründete Bedenken (1/3)

- Falls „Begründete Bedenken“ über Verstöße gegen die EUDR bekannt werden: überprüfen, *ob die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde*
- Begründete Bedenken:
 - Begründete Hinweise auf möglichen Verstoß gegen die EUDR
 - Beruhen die auf objektiven und überprüfbaren Informationen
 - Kann jedermann an Behörden oder Unternehmen richten
 - Allgemeine Hinweise auf Risiken in einem Land **reichen nicht aus**
 - Konkreter Verstoß gegen die EUDR muss nachvollziehbar sein, muss sich auf Unternehmen, Produkt, Lieferant oder auf eine bestimmte Lieferung beziehen



Zusätzliche Vorgaben für große nachgelagerte Unternehmen: Begründete Bedenken (2/3)

- **Rein reaktive Pflicht. Keine systematische Prüfung**, nur im Falle von begründeten Bedenken. Möglichkeiten:
 - Referenznummern prüfen,
 - Öffentlich verfügbare Informationen und Berichte auswerten
 - Freiwillig zusätzliche Angaben beim Lieferanten anfordern
 - **Keine Verpflichtung für Lieferanten, Informationen weiterzugeben!**



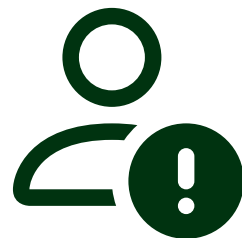
Zusätzliche Vorgaben für große nachgelagerte Unternehmen: Begründete Bedenken (3/3)

- Behörde muss sowieso prüfen → Sinn fraglich
- Falls Informationen nicht verfügbar sind, soll Meldung an Behörde reichen
- „1. nachgelagerter Marktteilnehmer“ soll aber trotzdem prüfen, ob die EUDR eingehalten wurde
- Praktische Umsetzung unklar



Begründete Bedenken: weitere Hinweise

- Jeder darf „**Begründete Bedenken**“ bei Behörden anmelden
- Behörden müssen begründeten Bedenken **sofort** prüfen
- „Melder“ muss innerhalb von 30 Tagen über getroffene Maßnahmen informiert werden
- **Anonymität** des Melders muss geschützt werden
- Jeder mit „hinreichendem Interesse“ kann Entscheidungen von Behörden **gerichtlich anfechten**



Zusätzliche Vorgaben für große nachgelagerte Unternehmen



- Verpflichtende Registrierung im EU-Informationssystem (Sinn unklar)
- Sämtliche sonstigen ursprünglichen Verpflichtungen (pauschale Überprüfung von Lieferanten, Abgabe SE etc.) weggefallen!

Umgang mit Kundenanfragen

- Importeure und Händler werden seit 2023 von Kunden mit überzogenen und teilweise nicht erfüllbaren Forderungen terrorisiert
- Verpflichtungen bisher oft unklar
- Neuer Stand: Importeure müssen Referenznummern weitergeben. Sonst wird nichts mehr weitergegeben!

→ GD Holz Kundenanschreiben

→ GD Holz FAQ

→ Infoblatt Re-Import



Informationen für Kunden zur EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Bestätigung ausgestellt durch (Firma):

Bestätigung ausgestellt für (Firma):

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) gilt ab dem 30.12.2026 für alle Unternehmen, die relevante Holzerzeugnisse importieren (in die EU einführen), exportieren (aus der EU ausführen) oder innerhalb der EU handeln.

Aktuelle Aufgaben für nachgelagerte Unternehmen (kein Import!)

- Nicht-KMUs: im EU-Informationssystem registrieren
- Ansonsten: zurücklehnen! Die EUDR existiert für die nachgelagerte Lieferkette (fast) nur noch auf dem Papier.



Teil 2:

Anforderungen an

Importeure

Vorgaben für Importeure (Wiederholung)



- Anwendung eines Sorgfaltspflichtsystems (engl. Due Diligence System, DDS) vor dem Inverkehrbringen. Zu prüfende Aspekte:
 - Entwaldung
 - Waldschädigung
 - Produktion (= Holzeinschlag) gemäß lokaler Gesetze
- Danach: Abgabe einer Sorgfaltserklärung (SE)
- Alle Informationen für fünf Jahre speichern

Sorgfaltspflichtsystem (DDS)

Drei Säulen:

Informations-
sammlung

Risiko-
bewertung

Risiko-
minderung

Sorgfaltspflichtsystem: Allgemeine Hinweise

- Inverkehrbringen erst nach Anwendung DDS erlaubt
- DDS muss immer auf dem neuesten Stand sein
- DDS muss mindestens jährlich überprüft werden
- Alles (inkl. Änderungen am DDS) muss dokumentiert und 5 Jahre aufbewahrt werden



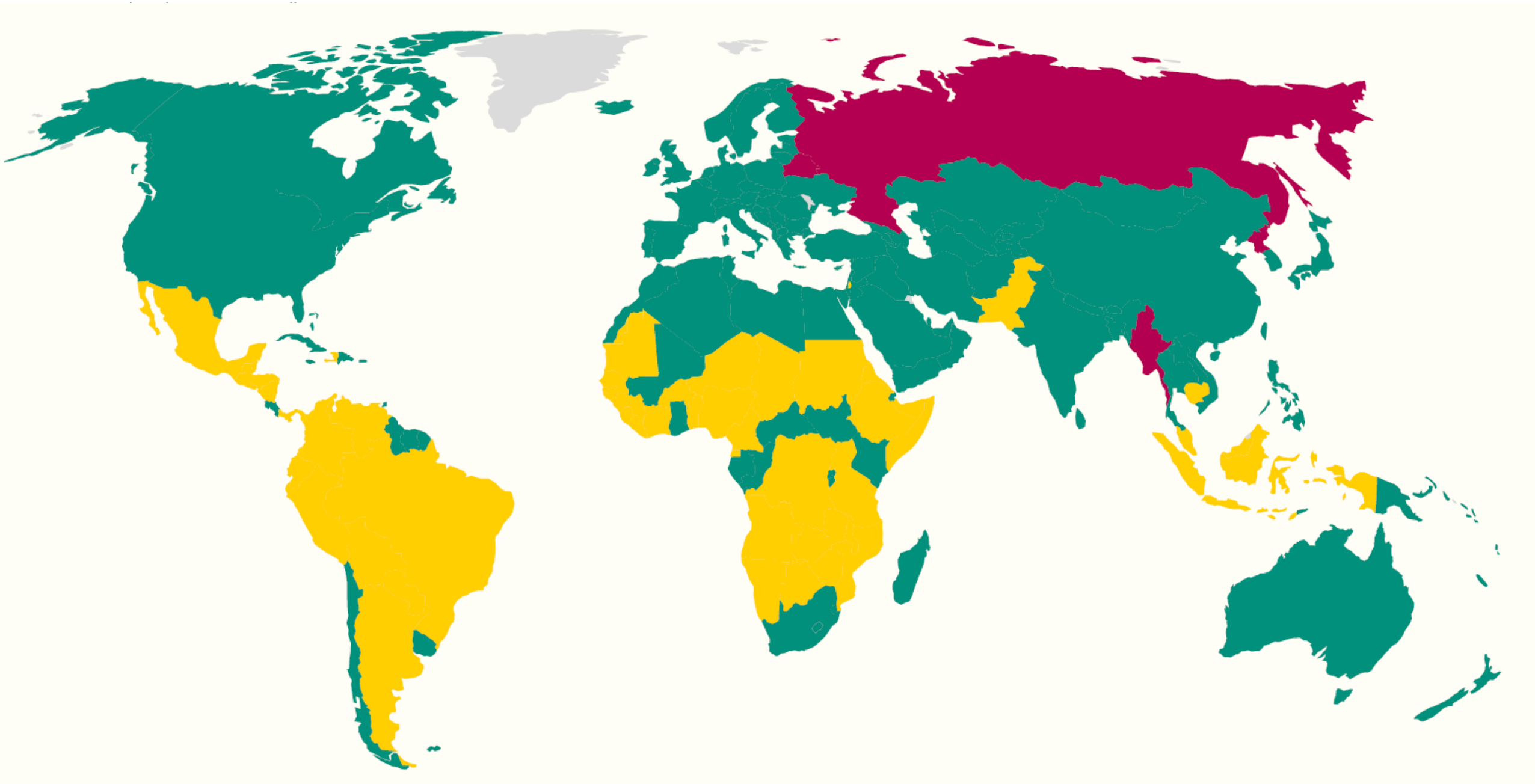
Sonderfall: Vereinfachte Sorgfaltspflicht

- EU hat das Entwaldungsrisiko aller Länder weltweit bewertet
 - Geringes Risiko
 - Normales Risiko
 - Hohes Risiko
- Holz, das nachweislich in einem Land mit geringem Risiko eingeschlagen wurde:
 - Informationssammlung erstellen und SE abgeben
 - Nur rudimentäre Risikobewertung und keine Risikominderung nötig
 - Für Importeure: In den meisten Fällen keine echte Vereinfachung!



EUDR-Länderbewertung

- Geringes Risiko: 140 Länder
 - Normales Risiko: 50 Länder
 - Hohes Risiko: vier Länder (Russland, Belarus, Nordkorea und Myanmar).
 - Nur Entwaldung und Waldschädigung werden berücksichtigt. Illegaler Holzeinschlag ist kein Kriterium der Länderbewertung.
- Manche EUTR-Hochrisikoländer (Risikominderung grundsätzlich erforderlich) werden nun mit geringem Risiko bewertet



Quelle: [Preferred by nature](#)

1. Informations- sammlung

Informationssammlung (1/3)

- Beschreibung des Produkts (inklusive wissenschaftlicher Namen aller enthaltenen Baumarten)
- Menge (kg + ggf. besondere Maßeinheit)
- Land des Holzeinschlags
- Lieferant
- Kunde(n)



Informationssammlung (2/3)

Nachweise, dass der Holzeinschlag den „einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes entspricht“:

§§

Landnutzungs-
rechte

Forstwirtschaftl.
Vorschriften

Steuerrecht

Arbeitsrecht

Umweltschutz

Handel und Zoll

Menschenrechte

Anti-Korruption

Rechte Dritter

FPIC

Informationssammlung (3/3)

- Zeitpunkt oder Zeitraum der Erzeugung („Dauer der jeweiligen Erntevorgänge“)
- **Geokoordinaten** des Flurstücks, auf dem das Holz eingeschlagen wurde
- Nachweise, dass auf den Flächen, auf denen das Holz geerntet wurde, keine **Entwaldung oder Waldschädigung** stattgefunden haben.



Informationssammlung: Koordinaten

Informationssammlung: Geokoordinaten

Geokoordinaten des Flurstücks, auf dem das Holz (möglicherweise) eingeschlagen wurde:

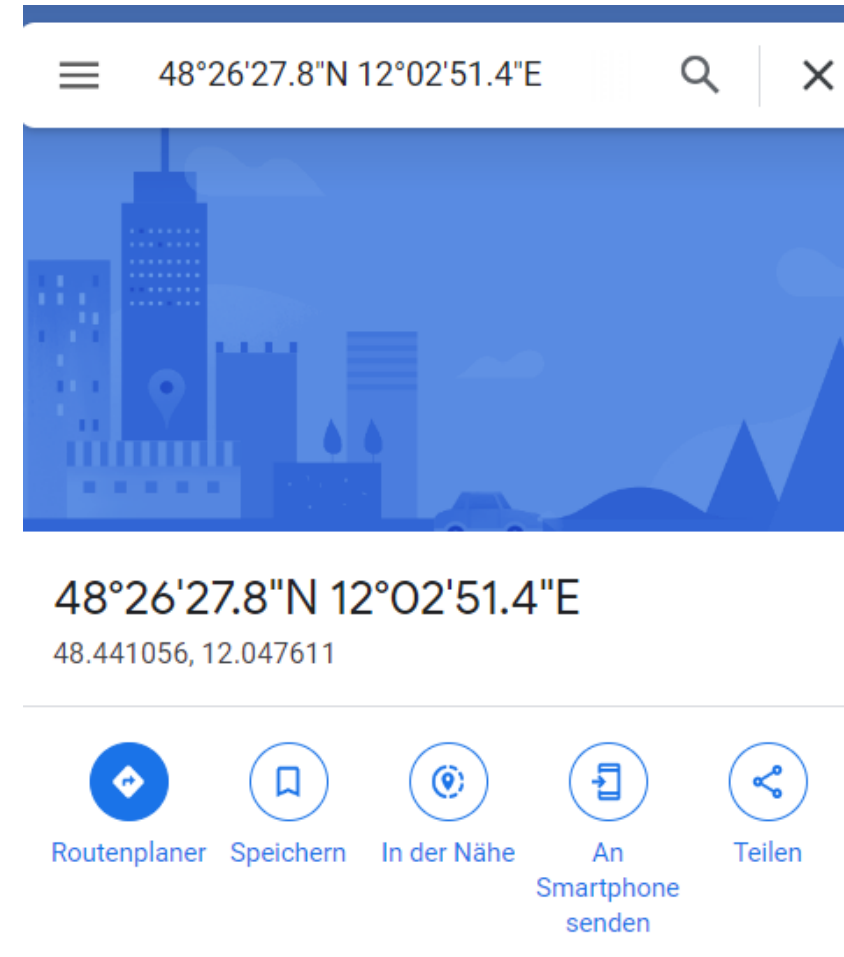
- Fläche unter vier Hektar: einzelner Punkt
- Ab vier Hektar: Polygon
- Waldflächen, keine Polter etc.!
- Bei mehreren Flurstücken: **alle angeben!**
- Genauigkeit: sechs Dezimalstellen
- Auf verwendetes Koordinatensystem achten!
- Vorgabe EU: WGS 84 (EPSG:4326)



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-NC](#)

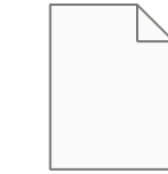
Geokoordinaten: Beispiel

- Beispiel: [Google Maps](#)
- Ergebnis: 48°26'27.8"N;
12°02'51.4"E („Sexagesimal“)
bzw. 48.441056; 10.047611
(„Dezimalgrad“)
- Koordinatensystem:
WGS 84 Web Mercator
- Alternative vor Ort im Wald:
Smartphone



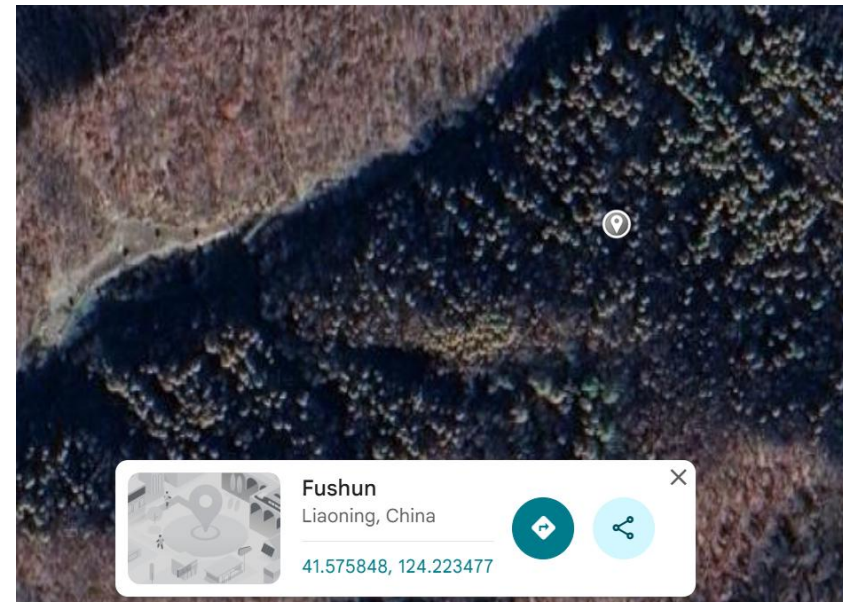
Wie werden Koordinaten zur Verfügung gestellt?

- Datei (geojson, kml etc.)
- Per Excel, E-Mail etc.
- Screenshots aus Apps, Kartendiensten etc.
- Offizielle Dokumente

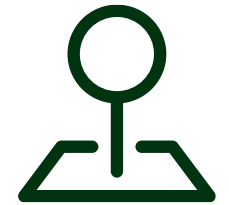


✓ Demo_CIV.geo
json

Polygon Ghana
-2.556211; 7.230301
-2.516352; 7.230301
-2.558379; 7.180002
-2.580060; 7.208627
-2.556211; 7.230301



Wie mit Koordinaten umgehen?



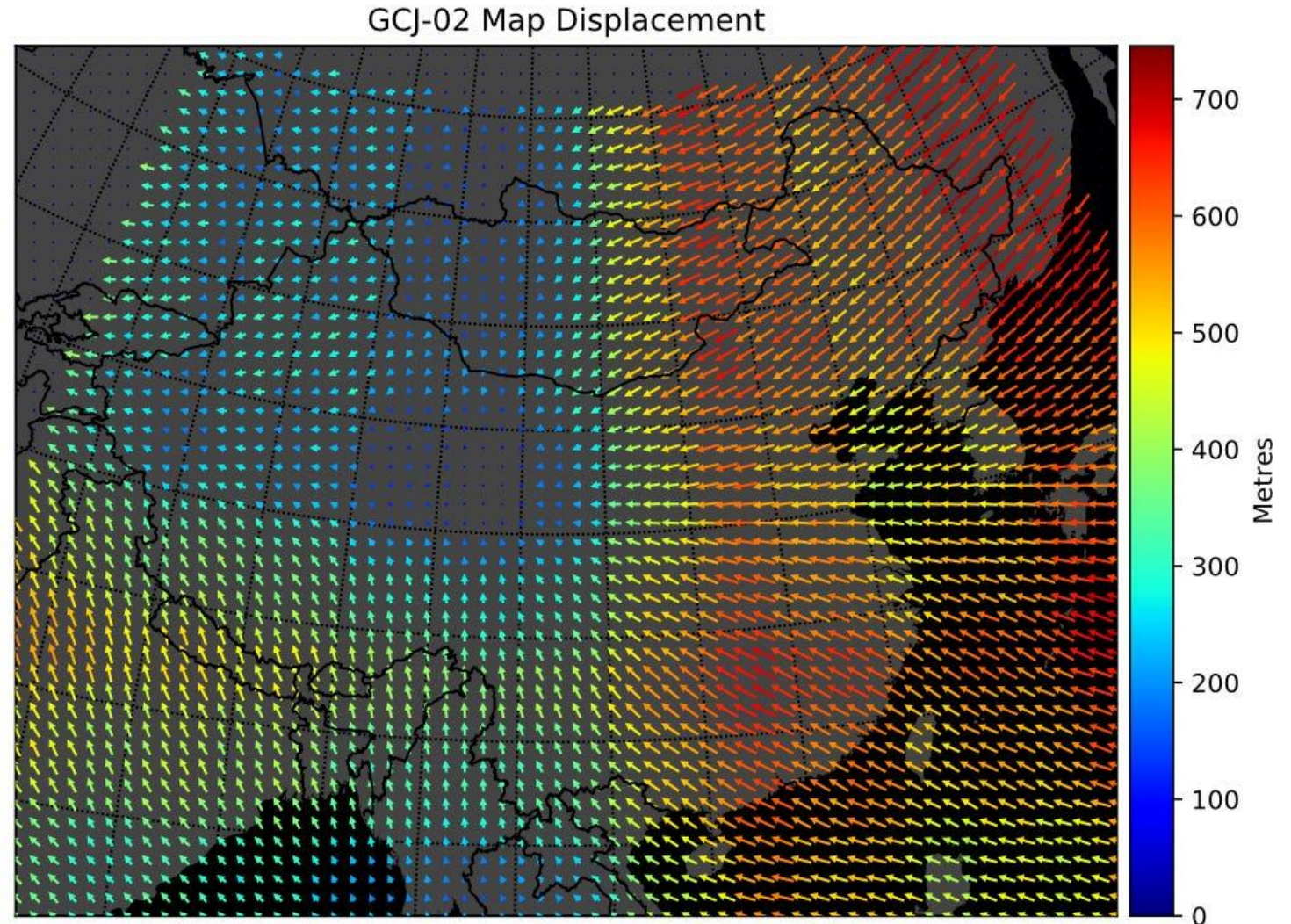
Art und Weise der Übergabe nicht festgelegt. Für beide Seiten machbare Lösung finden!

Prüfen:

- Passen Koordinaten plausibel zum Rest der Daten (Dokumente, Ortsangaben etc.)?
 - Ist die Reihenfolge korrekt (x- oder y-Koordinate zuerst)?
 - Wurden genug Punkte angegeben (Fläche über 4 ha? Mehrere Flächen?)?
 - Sind die Koordinaten genau genug (sechs Dezimalstellen)?
- Kaputte Dateien testen, oft reparierbar (z. B. mit KI, [Mapshaper](#), [GeoRoots](#))

Spezialfall: Koordinaten aus China (1/2)

- China verwendet das Koordinatensystem GCJ 02
 - Basiert auf WGS 84, aber mit „Offset“ (Verzerrung)
 - Koordinaten weichen zwischen 100 und 800 Meter vom Satellitenbild ab



Quelle: Leif Gehrmann, „GCJ-02 Distortion Map“, [GPL-3.0](#), [Quelle/Quellcode](#)

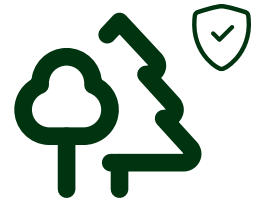
Spezialfall: Koordinaten aus China (2/2)

- Keine offiziellen Umrechnungsfaktoren (inoffizielle Tools im Internet)
- Lieferanten müssen verwendetes Koordinatensystem mitteilen
- Empfehlung außerdem: Kartenausschnitt mit Satellitenbild anfordern
- Rechtslage in China kompliziert. Fakt ist: viele Lieferanten können Daten liefern
- Lieferanten müssen verstehen, dass sie Koordinaten liefern müssen, die plausibel zur restlichen Dokumentation passen!
- **EU: ohne Koordinaten kein Import!**



Informationssammlung: Entwaldung und Waldschädigung

Was heißt entwaldungsfrei?



Holz ist entwaldungsfrei, wenn es auf Flächen geerntet wurde:

- die nach dem 31.12.2020 nicht **entwaldet** wurden
- auf denen es nach dem 31.12.2020 keine **Waldschädigung** gab

Wichtig: laut neuem EU-FAQ (Mai 2026), Frage 5.1, reichen bei Ländern mit geringem Risiko plausible Koordinaten aus, um nachzuweisen, dass ein Produkt entwaldungsfrei ist!

→ Wenn Koordinaten plausibel zum Produkt passen, sind keine weiteren Prüfungen nötig!

Was ist Wald im Sinne der EUDR?



Definition Wald: *Flächen von mehr als 0,5 Hektar mit über 5 m hohen Bäumen und einer Überschirmung von mehr als 10 % oder mit Bäumen, die auf dem jeweiligen Standort diese Werte erreichen können, ausgenommen Flächen, die überwiegend landwirtschaftlich oder städtisch genutzt werden;*

- Plantagen zur Holzproduktion sind auch Wald
- Auch Kahlflächen (z.B. nach Ernte oder Kalamität) können Wald sein
- Agroforst ist kein Wald

Informationssammlung: Entwaldung

- Nachweise, dass **keine Entwaldung** stattgefunden hat.
- Entwaldung = Umwandlung von Wald in **landwirtschaftliche Nutzfläche**
- Stichtag: 31.12.2020



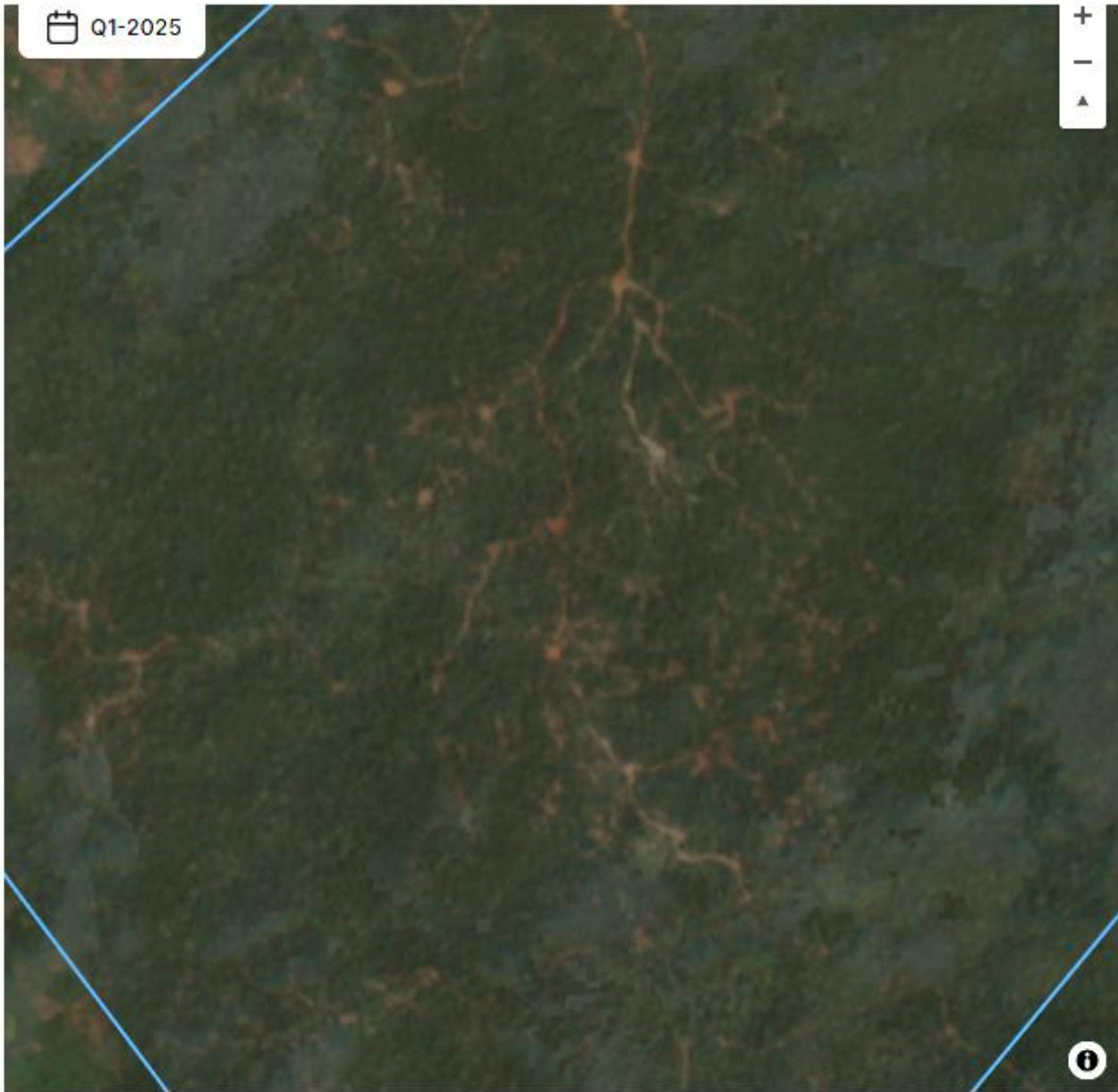
→ Holzernte oder Schadereignisse (Insekten, Sturm, Feuer etc.) nicht betroffen, solange keine landwirtschaftliche Nutzfläche entsteht

Wie kann Entwaldung geprüft werden?

Prüfung über Satellitenbilder möglich:
<https://browser.dataspace.copernicus.eu/>



Bildquelle: https://en.wikipedia.org/wiki/File:Copernicus_logo.png



Informationssammlung: Waldschädigung

- Umwandlung von **Primärwald** in **gepflanzten Wald**, **Plantagenwald** oder **sonstige bewaldete Flächen**
- Umwandlung von sich **natürlich regenerierendem Wald** in **Plantagen** oder **sonstige bewaldete Flächen**
- Stichtag: 31.12.2020



Definition: Primärwald

Primärwald: Wald mit einheimischen Baumarten ohne deutlich sichtbare Zeichen menschlicher Aktivitäten

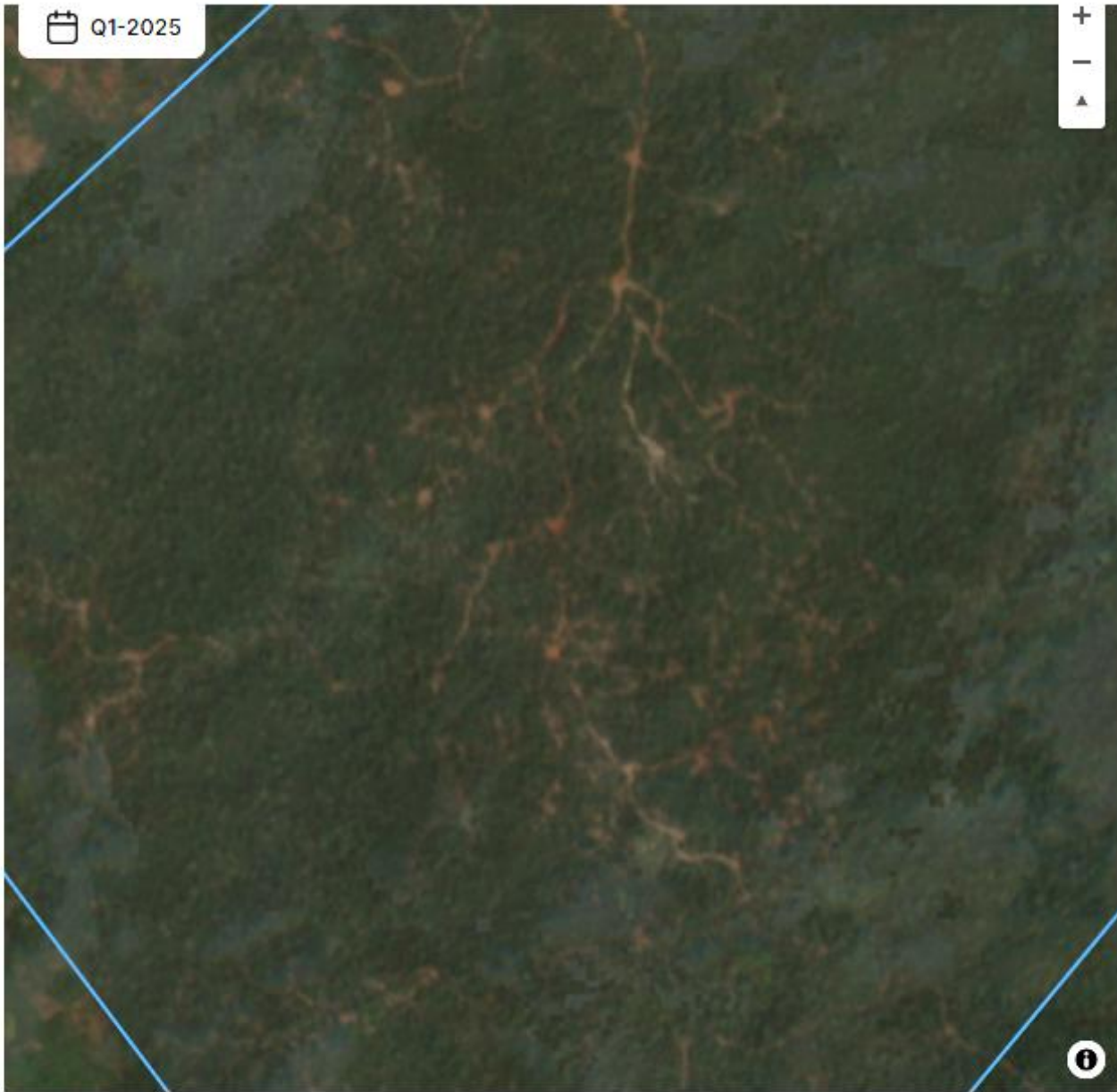
Definition: Sich natürlich verjüngender Wald

Sich natürlich verjüngender Wald: Naturnah bewirtschafteter Wald mit Fokus auf Naturverjüngung (über 50% am Endbestand)

Definition: Gepflanzter Wald

Gepflanzter Wald: Wald, dessen Bäume überwiegend angepflanzt bzw. gesät wurden (**über 50 % am Endbestand**)





Definition: Plantagenwald

Plantagenwald: eine oder zwei Arten, einheitliche Altersklasse, regelmäßige Abstände, intensive Bewirtschaftung

Definition: Sonstige bewaldete Flächen

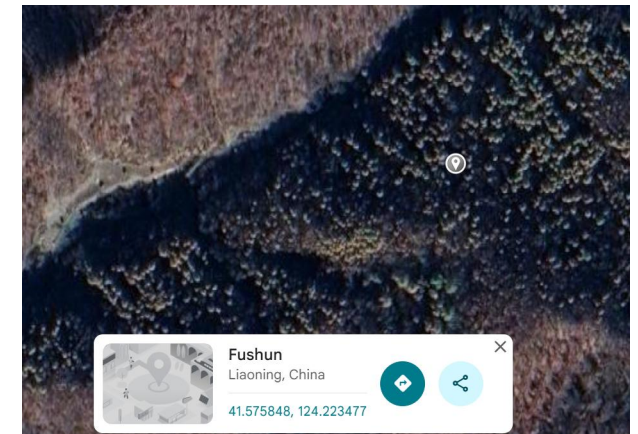
Sonstige bewaldete Flächen: Flächen mit einem Überschirmungsgrad zwischen 5 und 10%



Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Savanne#/media/Datei:Tarangire-Natpark800600.jpg>

Entwaldung/Waldschädigung: was brauche ich von meinem Lieferanten?

- Obligatorisch: Koordinaten → Importeur kann per Satellitenbild prüfen
- Kostenlose Satellitenbilder sollten ausreichen, keine Pflicht zum Kauf kommerzieller Bilder!
- Optional: Nachweis über
 - Zertifizierung
 - Glaubwürdige Dokumente
 - Externe Prüfungen
 - Etc.
- Erinnerung: bei geringem Risiko reichen plausible Koordinaten!



2. Risikobewertung

Risikobewertung

- Risiko anhand der gesammelten Informationen prüfen
- EUDR gibt Kriterien vor
- Ergebnis:

Vernachlässigbares
Risiko

Nicht
vernachlässigbares
Risiko

- Wichtig: saubere Dokumentation!

Risikobewertung: Aspekte (1/3)

		Likelihood				
		1 Rare	2 Unlikely	3 Possible	4 Likely	5 Almost Certain
Consequences	5 Catastrophic	5 Moderate	10 High	15 Extreme	20 Extreme	25 Extreme
	4 Major	4 Moderate	8 High	12 High	16 Extreme	20 Extreme
	3 Moderate	3 Low	6 Moderate	9 High	12 High	15 Extreme
	2 Minor	2 Low	2 Moderate	6 Moderate	8 High	10 High
	1 Negligible	1 Low	2 Low	3 Low	4 Moderate	5 Moderate

"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-SA](#)

Zu beachtende Aspekte:

- Risiko gemäß **EU-Länderbewertung**
- Sind in der Herkunftsregion **Wälder vorhanden**?
- Gibt es in der Herkunftsregion **indigene Völker**?
- Wird mit indigenen Völkern vor Ort **zusammengearbeitet**?
- Gibt es **Ansprüche** indigener Völker an die Produktionsfläche?
- Gibt es Hinweise auf **Entwaldung** oder **Waldschädigung** in der Herkunftsregion?

Risikobewertung: Aspekte (2/3)

- Sind vorliegende Dokumente glaubwürdig und plausibel?
- Gibt es vor Ort Probleme mit
 - Korruption?
 - Dokumentenfälschung?
 - Fehlende Rechtsdurchsetzung?
 - Menschenrechtsverletzungen?
 - Bewaffnete Konflikte?
 - Sanktionen?
- Ist die Lieferkette komplex?

PLAUSIBLE

Risikobewertung: Aspekte (3/3)

- Gibt es **Risiken** bezüglich
 - Vermischung mit illegaler Ware ?
 - Hinweise EU Expert Groups?
 - Begründete Bedenken Dritter?
 - Rechtsverstöße durch EU-Vorlieferanten?
 - Andere relevante Informationen bzgl. Illegalität oder Entwaldung?
- Gibt es zusätzliche Informationen von unabhängigen Dritten, z.B. **Zertifizierung**?



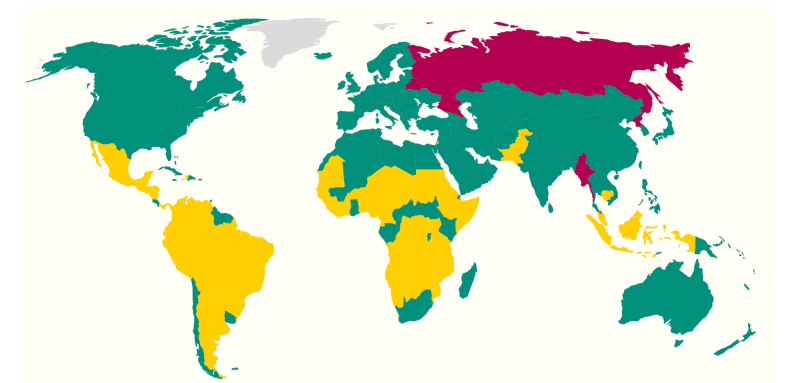
Risikobewertung: Länder mit geringem Risiko gemäß EU-Länderbewertung (1/2)

- Länder mit geringem Risiko: keine Risikobewertung gemäß Artikel 10 EUDR nötig
- Importeure müssen aber trotzdem sicher stellen, dass das Produkt vom angegebenen Ort kommt. Zu prüfende Aspekte:
 - Komplexität der Lieferkette
 - Risiko einer Umgehung der EUDR
 - Risiko einer Vermischung mit Erzeugnissen unbekannten Ursprungs oder mit Ursprung in Ländern mit hohem oder normalem Risiko



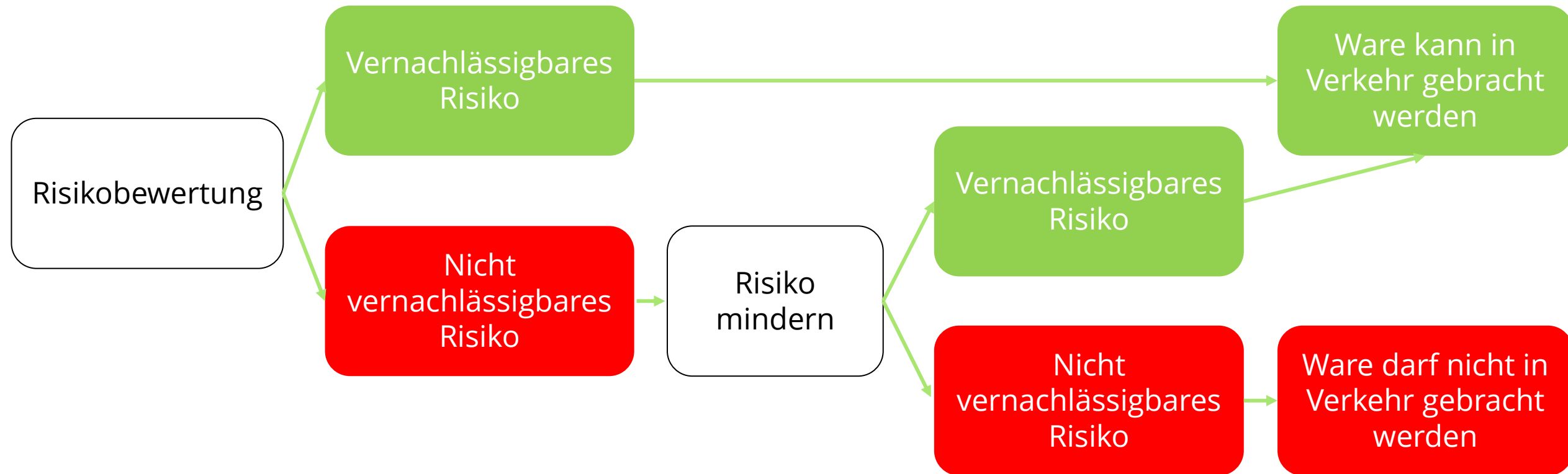
Risikobewertung: Länder mit geringem Risiko gemäß EU-Länderbewertung (2/2)

- Importeur muss der Behörde im Falle einer Prüfung entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen
 - Bewertung des Umgehungsrisikos dokumentieren, Lieferkettendokumente sammeln (falls möglich)
 - Falls Risiken festgestellt werden: vollständige Risikobewertung und ggf. Risikominderung nötig.



3. Risikominderung

Risikominderung: Übersicht



Risikominderung: Vorgaben EUDR

Aspekte laut EUDR:

- Anforderung **zusätzlicher Informationen**, Daten oder Unterlagen
- **Audits** durch unabhängige Dritte
- „**Andere Maßnahmen**“ im Zusammenhang mit der Informationssammlung.



Risikominderung: Erfahrungen aus der EUTR

Nützliche Risikominderungsmaßnahmen bei der EUTR:

- **Zertifizierung** (FSC®/PEFC/OLB)
 - Produkt muss zertifiziert gekauft werden
 - Keine Green Lane, EUDR muss komplett angewandt werden!
- **Verifizierung** durch Dienstleister
- Eigenes **Audit** im Einschlagsgebiet
- Wissenschaftliche **Untersuchung** von Baumart und Herkunft



Risikominderung: Umsetzung

Gemäß EUDR brauchen Marktteilnehmer angemessene Verfahren, um Risiken wirksam zu mindern. Dazu gehören:

- Risikomanagementpraktiken
- Berichterstattung
- Aufzeichnungen
- Interne Kontrolle
- Compliance-Management



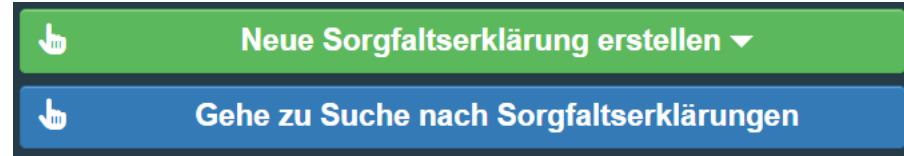
Risikominderung: Dokumentation

- Risikominderung muss dokumentiert werden
- Jährliche interne Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen
- MT müssen in der Lage sein nachzuweisen, wie eine Entscheidung über Risikominderungsmaßnahmen getroffen wurde.



Sorgfaltserklärung

Sorgfaltserklärung (1/3)



- **Nachdem** Importeure mittels Sorgfaltspflichtsystem ein vernachlässigbares Risiko festgestellt haben, müssen sie eine Sorgfaltserklärung (SE) abgeben
 - Abgabe erfolgt im „EU-Informationen-System“ (IS)
 - Für jede Lieferung muss eine SE vorliegen – eine SE kann aber größere Mengen an Material/mehrere Lieferungen umfassen
 - MT erhalten für jede SE eine eigene **Referenznummer** (RN)
- RN muss an den Zoll weitergegeben werden. Ohne SE/RN **keine Freigabe** der Ware durch den Zoll!
- Außerdem erforderlich für den Zoll: Unterlagencodierung

Sorgfaltserklärung (2/3)

- Jeder RN ist eine **Prüfnummer** (PN) zugeordnet, mit der Kunden den Inhalt der SE prüfen können.
- Importeur muss RN an Kunden weitergeben, PN freiwillig!
- Art und Weise der Weitergabe nicht festgelegt. Keine Verpflichtung zur Eingabe in Kundenportale etc.!
- Jeder, der eine SE abgibt, übernimmt die **Verantwortung für die Rechtmäßigkeit** der Ware

1. Referenznummer ⓘ	Prüfnummer
 26DEUJHTLSIOSM	QFDWR5WY 8s

Sorgfaltserklärung (3/3)

- Abgabe der SE manuell oder per API-Schnittstelle möglich
- Anmeldung zum IS bereits möglich (Anleitung)
- Abgabe von SEs bereits möglich
- Testversion verfügbar
- Empfehlung:
 - Jetzt anmelden
 - Bei Nutzung GD Holz EUDR-Assistent: API-Schnittstelle bei der EU beantragen

Referenznummer	Interne Ref. des Unternehmens	Tätigkeit	Rohstoffe/Erzeugnisse	Status	Datum der Einreichung
26DEUJHTLSIOSM	Iroko Ghana 	Domestic	4407 Holz, in der Längsrichtung gesägt oder g...	Verfügbar	29/07/2026 14:27 

Sorgfaltserklärung: Inhalt

In der SE enthaltene Informationen:

- 1. Name und Anschrift des Marktteilnehmers
- 2. Beschreibung des Produkts inkl. Menge und Baumart
- 3. Land des Holzeinschlags inkl. Geokoordinaten
- 4. Bestätigung, dass ein DDS angewandt wurde und das Produkt ein vernachlässigbares Risiko aufweist
- 5. Name, Unterschrift

Status : AVAILABLE		Due Diligence Statement Verification Result		Erstellt am : 29/07/2026 14:31:51				
1. Referenznummer 26DEUJHTLSIOSM			2. Tätigkeit DOMESTIC					
Interne Ref. des Unternehmens Iroko Ghana			4. Ort der Tätigkeit Land der Tätigkeit Germany ISO-Ländercode DE					
3. Name und Adresse des Marktteilnehmers/Händlers Name GD Holz Süd Adresse Am Weidendamm 1a,10117 Berlin Land Germany ISO-Ländercode DE								
6. Rohstoffe/Erzeugnisse								
(1) 44 HOLZ UND HOLZWAREN; HOLZKOHLE - 4407 Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von mehr als 6 mm								
Beschreibung des Rohstoffs/Erzeugnisses		Eigenmasse (kg)		% Schätzung oder Abweichung				
Iroko Schnittholz		40000.0		10.0				
				Zusätzliche Einheiten				
				40.0 m³				
Wissenschaftlicher Name			Gebräuchlicher Name					
Milicia excelsa			Iroko					
Name des Erzeugers			Erzeugungsland					
Test			Ghana					
Letzte Änderungen								
EUDR Status		Date		User				
Creation date		29/07/2026 14:27:25 +0200						
Submission Date		29/07/2026 14:27:55 +0200		Franz-Xaver Kraft				
Amend cutoff date		01/08/2026 14:30:01 +0200						
Available date		29/07/2026 14:30:01 +0200						

Sorgfaltserklärung: Praktische Fragen

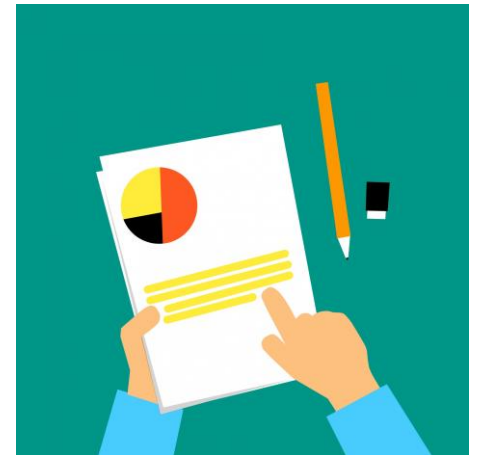
- Alle Informationen (Koordinaten!) müssen vor dem Import vorliegen und bewertet werden – spätere Anpassung von Koordinaten nicht möglich!
- RN müssen an Zolldienstleister etc. weitergegeben werden – ohne RN kommt die Ware nicht in die EU
- Die Vergabe der RN erfolgt voraussichtlich automatisch innerhalb weniger Minuten – in Hoch-Risikofällen haben die Behörden aber bis zu sechs Tage Zeit!
- Wenn unklar ist, welche RN die richtige ist: alle möglichen RN an Kunden weitergeben

Weitere Informationen

Berichterstattungspflicht für große Importeure

Große Unternehmen müssen **jährliche Berichte** über die Anwendung der EUDR veröffentlichen. Inhalt:

- Infos zum DDS
- Schritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
- Produkte (inkl. Baumart), Menge, Länder/Regionen
- Ergebnisse der Risikobewertung
- Risikominderungsmaßnahmen
- Beschreibung der Kommunikation mit lokalen relevanten Stakeholdern (NGOs, indigene Völkern etc.)



FLEGT/CITES



Quelle: www.crdvietnam.org

- Gilt pauschal als legal
- Entwaldung prüfen
- SE nötig



Quelle: <https://www.bmu.de/>

- Keine Ausnahmeregelung mehr
- Entwaldung + Legalität prüfen
- Wahrscheinlich CITES-Lizenz + komplette sonstige Dokumentation nötig
- SE nötig

Behördenprüfungen



"[Dieses Foto](#)" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-SA](#)

- **Mindestprüfvorgaben** für Behörden je nach Risiko des Herkunftslandes (1%/3%/9% aller Lieferungen/MT)
- Hoher Strafraumen
- Ausschluss von öffentlicher Beschaffung, Beschlagnahmung etc.
- Anwendung durch Behörden noch nicht absehbar
- Öffentlich „**Schwarze Liste**“ mit Unternehmen, die gegen die Verordnung verstoßen haben
- Kriterien für Aufnahme noch unklar

Entwaldungs- und Waldschädigungs-Minimierungs-Gesetz (EntwaldungsMG)

- Nationale Umsetzung der EUDR in Deutschland (Punkte 1:1 übernommen)
- Referentenentwurf vom 14.7.2026
- Legt Befugnisse von Behörden und Sanktionen fest:
 - Freiheitsstrafen und Geldstrafen
 - Bußgelder (je nach Verstoß bis zu 20.000/50.000/100.000€)
 - Einziehung
 - Bei „wiederholter Geldbuße“: Bis zu ein Jahr Verbot des Inverkehrbringens
- Wichtig: Hoher Strafraum, ähnlich EUTR. Bußgelder bei der EUDR in der Praxis sehr gering.

Entwaldungs- und Waldschädigungs-Minimierungs-Gesetz (EntwaldungsMG)

- Weitere Hinweise:
- Zuständige Behörde: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- BLE bekommt zur Umsetzung der EUDR 34 Planstellen
- Prüfungen werden „digital und bürokratiearm“ über ein „nutzerfreundliches“ Prüfportal durchgeführt
- Entwicklung BLE-Prüfportal kostet 13,6 Mio. €
- Laufende Kosten Prüfportal jährlich 2 Mio. €

Aktuelle Aufgaben für Importeure

- Lieferanten informieren (ETTF-Lieferantenanschreiben)
- Informationen von Lieferanten anfordern (insb. Geokoordinaten!)
- Sorgfaltspflichtsystem einführen (GD Holz EUDR-Assistent)
- Weitergabe von Referenznummern an Kunden planen (→ auf Rechnung drucken?)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Webinar zu EUDR-A: 31.07.2026 um 10:00 Uhr

Kontakt
eudr@gdholz.de

Franz-Xaver Kraft, Lydia Afriyie-Kraft, Jörg Schwabe
GD Holz EUDR-Beratung



GD Holz